

Das Handelsschulwesen

Der kaufmännische Unterricht ist ähnlich dem in den gewerblichen Fächern in ganz anderer Weise auf praktische Ziele gerichtet als etwa der der Mittelschulen.

Ein lebhaft gefühltes Bedürfnis nach besserer Grundlegung der fachlichen und allgemeinen Bildung hat aus dem Handelsstande selbst die für seine Angehörigen notwendigen Schulen hervorgehen lassen; sie sind daher vor allem auf praktische Brauchbarkeit und rasche Verwertbarkeit des Lehrstoffes gerichtet.

Die Zeit, in der die noch heute bestehenden Schulkategorien in ihren Hauptumrissen geschaffen wurden, ist etwa die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es waren zwei Kategorien: 1. Tagesschulen zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf in zwei Abstufungen: einer niederen Fachschule und einer höheren (mittelschulähnlichen) Schule; 2. Fortbildungsschulen zur Weiterbildung der kaufmännischen Lehrlinge.

Aus den vierziger Jahren des XIX. Jahrhunderts stammen die ältesten unserer Privathandelschulen; im Jahre 1848 wurde die kaufmännische Fortbildungsschule gegründet und 1858 die Wiener Handelsakademie.

Damit sind die Haupttypen der kaufmännischen Lehranstalten gekennzeichnet: Kaufmännische Fortbildungsschulen — Handelsschulen — Handelsakademien.

Erst seit jüngster Zeit (1919) tritt zu diesen mittleren Schulen die Hochschule für Welthandel, die frühere Exportakademie, hinzu, die unmittelbar dem Bundesministerium für Handel und Verkehr unterstellt ist.

Die gesetzlichen Grundlagen des kaufmännischen Bildungswesens sind — obgleich zum Teil von der Wirklichkeit stark überholt — noch immer, da es sich um Privatschulen handelt, einerseits die Kaiserliche Verordnung über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850, andererseits das niederösterreichische Landesgesetz vom 27. Februar 1873, betreffend die Handelsschulen, ein Gesetz, das allerdings nur dreiklassige Handelsschulen kennt, während sich in Wirklichkeit — von den Bedürfnissen der Praxis getragen — die zweiklassige und die vierklassige Type durchgesetzt haben.

Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen bildet die Verordnung des Wiener Stadtensates als Landesregierung vom 4. November 1923, betreffend die Verlautbarung des Fortbildungsschulgesetzes für Wien, beziehungsweise das ihr zugrundeliegende Bundesgesetz vom 26. September 1923, B. G. Bl. 544, und das gleichlautende Landesgesetz vom 2. Oktober 1923, B. L. Bl. für Wien Nr. 87, die gesetzliche Basis.

Die kaufmännische Fortbildungsschule

Die kaufmännische Fortbildungsschule ist für viele Tausende junger Menschen, ja für den ganzen Berufsstand der Kaufleute von allergrößter Bedeutung.

Wie ihr Name sagt, ist sie nicht eine Vorbereitungsschule, sondern eine Schule zur Weiterbildung für Berufstätige, eine Art des gewerblichen Fortbildungsschulwesens.

Sie wurde im Revolutionsjahre 1848 vom Gremium der Kaufmannschaft als Sonntags- und Abendschule für kaufmännische Lehrlinge gegründet. Zwei bis drei Abende jeder Woche hatte jeder Lehrling während der Dauer seiner Lehrzeit ihr zu widmen. Erst die Nachkriegszeit brachte als wesentlichen Fortschritt, der nur allmählich erkämpft werden konnte, den Übergang vom Sonntags- und Abend- zum Nachmittagsunterricht. Jetzt gehören während der Lehrzeit jedes kaufmännischen Lehrlings ausnahmslos zwei Nachmittage der Woche dieser Pflichtschule.

Deutsche Sprache, Geographie und Bürgerkunde, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Handelskorrespondenz, Handelskunde, Warenkunde und Schönschreiben sind ihre Gegenstände. An Stelle der Warenkunde treten aber in der Regel nach Branchen geteilte obligate Spezialkurse aus dem Gebiete der Warenkunde und der Technologie der betreffenden Geschäftszweige, zum Beispiel für die chemischen

Industrien, Nahrungs- und Genußmittel, die Eisen- und Stahlindustrie, elektrische Bedarfsartikel, die Papierindustrie, die Lederindustrie usw.

Diese Spezialkurse sind eine notwendige Ergänzung des allgemein-kaufmännischen Unterrichtes; denn wenn auch die „Verfachlichung“ oder „Branchenteilung“ innerhalb der kaufmännischen Fortbildungsschule insofern bis zu einem gewissen Grade bereits durchgeführt ist, als Lehrlinge desselben Geschäftszweiges oder verwandter Geschäftszweige zu Klassenzügen zusammengefaßt werden, so fehlt doch noch sehr viel zu dem Endziel, daß jedem solchen Klassenzug ein eigener, streng angepaßter Lehrplan, eigene Lehrmittel und ein eigener fachlich ausgebildeter Lehrkörper entsprächen. Nur die Drogisten haben dank ihrer Tatkraft und ihres dauernden Interesses für die Sache innerhalb des Rahmens der Gesamtanstalt ihre eigene Schule.

Welche Bedeutung der kaufmännischen Fortbildungsschule zukommt, erhellt aus der Tatsache, daß sehr viele angesehene Kaufleute, die mit weitem Blick und klarer Kenntnis der Welt auf das österreichische Wirtschaftsleben tätigen Einfluß genommen haben, nur aus dieser bescheidenen, neben der Praxis einhergehenden Schule hervorgegangen sind; ja die Erfahrung lehrt, daß gerade ihre Schüler als praktisch geschulte Lehrlinge einen größeren Drang zur selbständigen kaufmännischen Betätigung haben als im Durchschnitt die Absolventen der höher organisierten, aber mehr aufs Theoretische und Administrative gerichteten Handelsschulen und Handelsakademien.

Die Frequenz der kaufmännischen Fortbildungsschule ist seit ihrem Gründungsjahre 1848 fast ununterbrochen gestiegen. Von rund 800 Schülern in den ersten Jahren auf 6000 bis 7000 in der Gegenwart; selbst während der Kriegsjahre ist kein bedeutender Abfall eingetreten.

Der Größe der Stadt entsprechend, war der Unterricht im Schuljahr 1925/26 auf 24 Abteilungen mit 218 Klassen dezentralisiert, die zum Teil in städtischen Schulgebäuden, zum anderen Teil in den Akademiegebäuden des Gremiums untergebracht sind.

Der Lehrkörper besteht zu einem großen Teile aus Volks- und Bürgerschullehrern; daneben sind in geringerer Zahl Praktiker und Lehrkräfte der Handelsakademien an der Schule tätig.

Die zweiklassige Handelsschule

Ein ganz anderer Grundgedanke als der Fortbildungsschule liegt der sogenannten „Handelsschule“ zugrunde. Sie ist eine Tagesschule, eine Vollschule, die den jungen Menschen nach Vollendung der Volksschulpflicht auf die Laufbahn mittlerer kaufmännischer Angestellter vorbereiten soll. Sie erreicht dies in Lehrgängen verschiedener Dauer und verschiedener Abstufung des Lehrstoffes und Lehrzieles: in Kursen von wenigen Monaten, in einjährigen Fachkursen und schließlich in der eigentlichen zweiklassigen Handelsschule, die ihre feste Unterrichtsorganisation durch einen vom Unterrichtsministerium erlassenen Normallehrplan vom Jahre 1910 gefunden hat.

Es bestehen derzeit in Wien 12 zweiklassige Handelsschulen mit Öffentlichkeitsrecht, an die fast ausnahmslos einjährige, zum Teil auch kürzere Fachkurse angegliedert sind und die von über 3000 Schülern und Schülerinnen besucht werden. Außerdem existieren eine Reihe von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht.

Die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Handelsschulen sind mit einer einzigen Ausnahme Vereins- oder Kuratoriumsschulen und als solche nicht auf Erwerb gerichtet. Sie erhalten sich fast ausschließlich aus den Schulgeldern. Auch unter den nichtöffentlichen Privatschulen gibt es mehrere dieser Art, doch überwiegen hier sowohl der Zahl als der Frequenz nach die auf Gewinn gerichteten Erwerbsunternehmungen, deren einige zu den ältesten Handelsschulen Wiens gehören.

Die Lehrkörper der Handelsschulen mit Öffentlichkeitsrecht bestehen zum größeren Teile aus Lehrkräften, die in einer der Fachgruppen die Lehrbefähigung für zweiklassige Handelsschulen erworben haben, zum kleineren Teile aus Bürgerschullehrern und Angehörigen der kaufmännischen Praxis.

Die zweiklassige Handelsschule ist vor allem Fachschule; ihr Lehrplan enthält fast ausschließlich Gegenstände, die unmittelbar im kaufmännischen Leben verwertbar sind. Unter den vom Normallehrplan vorgeschriebenen Lehrgegenständen gehen nur „Deutsche Sprache“ und „Geographie und Bürgerkunde“ über diese Grenzen in einem gewissen Sinne hinaus. Kaufmännisches Rechnen, Handelskunde, Buchhaltung, Korrespondenz, Warenkunde, Stenographie und Schönschreiben sind so weit als möglich den Bedürfnissen der Praxis angepaßt.

Die an allen Anstalten verbindlich eingeführten Fremdsprachen (Französisch oder Englisch) sind, durchaus aufs Praktische gerichtet, eine wesentliche und unentbehrliche Bereicherung des sonst eng fachlich begrenzten Lehrstoffes.

Aber gerade in der Beschränkung liegt der Vorzug dieser Schultype, die für eine ganze Bevölkerungsschichte nicht nur die erwünschte Berufsvorbereitung, sondern auch eine bescheiden abgesteckte, aber eben dadurch wirklich erreichbare Ausbildung für das Leben überhaupt bedeutet. In ihr erwirbt der junge Mensch, der mit 14 Jahren der Volksschulpflicht genüge getan hat, durch Einstellung auf ein bestimmteres Ziel und eingehendere Befassung mit den Fachgegenständen eine achtenswerte Lebens- und Arbeitsreife; sein Blick ist nicht zu sehr beengt; er hat immerhin ins Weitere schauen und ein Stück Welt in richtige Verhältnisse rücken gelernt.

Die zweiklassige Handelsschule ist in ihrer Art ein wichtiges und schätzbares Glied nicht nur der beruflichen Fachbildung, sondern unserer Volksbildung überhaupt.

Die Handelsakademien

Die höchste Stufe unter den kaufmännischen Unterrichtsanstalten — abgesehen von der Handelshochschule — nehmen die Handelsakademien ein:

Im Jahre 1858, wenige Jahre nach der Gründung der Prager Handelsakademie, wurde auf Initiative eines aus den Kreisen des Handels, der Industrie und der Banken gebildeten Komitees auf dem Subskriptionswege die Wiener Handelsakademie ins Leben gerufen.

Trotz mancher Wandlungen — bestand doch 1871—1873 im Anstaltsverbande sogar eine Handelshochschule! — blieb sie in ihren Grundzügen bis heute erhalten.

Seit der Jahrhundertwende etwa ist diese älteste Anstalt in Wien nicht mehr allein: 1905 gründete der Wiener Kaufmännische Verein die Neue Wiener Handelsakademie, 1907 ein anderer Verein die Wiener Handelsakademie für Mädchen, 1915 das Gremium der Kaufmannschaft eine vierte Handelsakademie.

Die Frequenz dieser vier Anstalten betrug im Jahre 1925/26 2230 Besucher, davon 430 Mädchen.

Einem 1903 vom Ministerium erlassenen Normallehrplan gemäß sind diese „höheren Handelsschulen“ vierklassige Oberschulen, die auf der Untermittelschule aufgebaut sind, zu der aber auch Absolventen von Bürgerschulen mit qualifiziertem Zeugnis auf Grund einer Aufnahmeprüfung Zutritt haben. Seit 1920 besteht eine Reifeprüfung. Die Abiturienten können die Handelshochschule und mit gewissen Ergänzungsprüfungen auch andere Hochschulen besuchen. Ihre Organisation stellt den Typus der Handelsmittelschule dar, das heißt ihr Lehrplan ist bezüglich der allgemein bildenden Fächer in enger Anlehnung an die Lehrpläne der Obermittelschulen aufgebaut. In den eigentlichen kommerziellen Fächern geht er beträchtlich über das Lehrziel der zweiklassigen Handelsschulen hinaus und ergänzt die praktischen Fächer noch durch solche mehr wissenschaftlichen Charakters: Nationalökonomie, Handelsrecht und Versicherungsmathematik (politische Arithmetik).

Eine Erscheinung, die in allen Oberschulen mit immer drohenderer Deutlichkeit nach Neugestaltung drängte, blieb auch den Handelsakademien nicht erspart: die wachsende Überfülle des Lehrstoffes, die hier um so fühlbarer wurde, als Zahl und Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände größer als an anderen Oberschulen ist; sind doch in den vier Jahren zu bewältigen: die Gruppe der engeren kommerziellen Fächer, die der juristisch-ökonomischen, zwei Fremdsprachen, die Gruppe der humanistischen Fächer (Deutsche Sprache und Literatur, Geographie und Geschichte), die mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe, erweitert um den großen Stoff der Warenkunde, und schließlich die Fertigkeiten (Stenographie, Kalligraphie und allenfalls Maschinschreiben).

In den letzten Jahren machen sich in Wien Bestrebungen geltend, diese Überfülle zum Teil verbindungslos nebeneinander stehender Fächer durch eine sachgemäße Zusammenlegung und Konzentration einzuschränken und zugleich das durch den Unterricht gebotene Bild des wirtschaftlichen Lebens farbiger und anschaulicher zu gestalten.

Die Lehrkörper der Handelsakademien setzen sich fast ausschließlich aus Professoren, die die Lehrbefähigung für höhere Handelsschulen vor einer eigenen Prüfungskommission erlangt haben, und aus Mittelschulprofessoren zusammen.

Seit vielen Jahren sind an den Handelsakademien „Abiturientenkurse“ eingerichtet, die Mittelschulabiturienten in einem Jahre eine möglichst gründliche, abgeschlossene kaufmännische Bildung geben sollen und die einen sehr starken Besuch — insbesondere auch von Ausländern — aufzuweisen hatten, ehe ein Teil ihrer Hörer durch die Handelshochschule und ihren ähnlich diesen Kursen organisierten ersten Jahrgang abgezogen wurde.

Durch etwa 50 Jahre hat das Gremium nur die kaufmännische Fortbildungsschule geführt. Sorge um die Gewinnung eines fachlich gebildeten internen Lehrkörpers war es, die das Gremium zunächst zur Errichtung einer zweiklassigen Handelsschule und zur Erbauung eines eigenen Schulgebäudes im III. Bezirk veranlaßte (1912); zwei Jahre später wurde in demselben Gebäude die bereits erwähnte (vierte) Handelsakademie eröffnet. 1921 übernahm das Gremium die im VIII. Bezirk untergebrachte Neue Wiener Handelsakademie mit den angegliederten zweiklassigen Handelsschulen und Kursen; 1925 die Handelsakademie für Mädchen; schließlich, 1926, auch die erste Wiener Handelsakademie.

So hat auch das kaufmännische Fachwesen in Wien eine beachtenswerte Entwicklungsstufe erreicht.

Die Lehrerbildung

Die Reform der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung

Die wichtigste Voraussetzung für eine Reform des Schulwesens ist die Einstellung der Lehrerschaft auf die einzelnen Probleme der Bildung und Erziehung. Darum mußte mit dem Einsetzen der Schulreform im Jahre 1919 vor allem die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in Wien auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Der Lehrer der Gegenwart muß nicht nur seine Berufswissenschaft, die Pädagogik und ihre psychologischen, ethischen, ästhetischen, kulturphilosophischen, wirtschaftlichen, sozialen und staatswissenschaftlichen Grundlagen beherrschen, sondern er muß auch in alle Kulturgebiete, in die geistigen, künstlerischen, wirtschaftlichen und politischen Bewegungen Einblick haben; erst dann kann er an der Erziehung erfolgreich mitarbeiten. Die Lehrerschaft hat aus dieser Erkenntnis seit Jahrzehnten die einheitliche Hochschulbildung für alle Lehrer gefordert.

Glöckel hat als Leiter des Unterrichtsamtes, die hohe Mission des Lehrers in der modernen Demokratie erkennend, schon im Jahre 1919 die Reformabteilung beauftragt, Leitsätze zur Neugestaltung der Lehrerbildung auszuarbeiten und zu veröffentlichen, um durch Auseinandersetzungen in der Fachwelt und vor der weiten Öffentlichkeit die Wege für eine gesetzliche Regelung zu ebnen.

Die grundlegenden Bestimmungen dieser Leitsätze sind:

„1. Die Neugestaltung der Lehrerbildung* ist ein Teil der allgemeinen Schulreform und kann daher nur im Zusammenhange mit dem Um- und Ausbau unseres gesamten Bildungswesens befriedigend gelöst werden.

3. Die durch Berufsinhalt und Berufsausübung geforderte Einheitlichkeit des Lehrstandes verlangt eine in ihren Grundzügen und in ihrem Geist einheitliche Ausbildung der Lehrer aller Schulstufen und Schulgattungen, somit im Sinne von Punkt 2 den Bildungsgang: Grundschule (7. bis 10. Lebensjahr), Mittelschule (11. bis 14. Lebensjahr), Oberschule (15. bis 18. Lebensjahr), Hochschule (19 u. ff. Lebensjahre).

4. Der Vorbereitung für das Berufsstudium des Lehrers dienen die Oberschulen allgemeinbildender Art.

6. Der philosophischen Fakultät der Universität fällt neben ihrem unbestrittenen hohen Ziele, die wissenschaftliche Forschung zu pflegen, die heute viel umfassender und dringlicher gewordene Aufgabe zu, allseitig und tiefgründig für ihren Beruf durchgebildete Lehrer zu erziehen.

Damit sie dies vermag, ist die Errichtung entsprechend ausgestatteter pädagogischer Universitätsinstitute (dem Aufbau der Universität eingegliedert) eine Notwendigkeit.

Solche pädagogische Institute können im Bedarfsfall auch anderen Hochschulen angegliedert werden, so wie in der Universitätsstadt auch andere Hochschulen bei der fachlichen Ausbildung der Lehrer mitwirken können.“

In weiteren zehn Punkten folgt eine genaue Darstellung des pädagogischen Berufsstudiums, der Ausbildung in einem frei gewählten Fach und des fachwissenschaftlichen Studiums.

Während diese Leitsätze von der Lehrerkammer, die O. Glöckel für alle Schularten einschließlich der Hochschulen im Unterrichtsministerium errichtete, von den Lehrervereinen beraten

* Vergleiche „Volkserziehung“, Jahrgang 1920, Pädagogischer Teil, Seite 166 ff.